

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wahrscheinlich um mir zu sagen: Laß mich in Ruhe. Ich habe, seid versichert, einen ordentlichen Stoß in die Nieren bekommen. Ja, bei Gott“, setzte Stépan hinzu, „er hat eine starke Faust, darüber läßt sich nichts sagen“.

(Schluß folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Die Geschichte des „Schweizerischen Taubstummenevereins“

1873–1883.

(Fortsetzung.)

Am 15. und 16. August fand in Bern die erste konstituierende Versammlung des „Schweizerischen Taubstummenevereins“ unter herzlichster Verbrüderung und fröhlicher Unterhaltung statt. Hier meldeten sich 80 Taubstummene zum Beitritt: aus Aargau 6, Basel 3, Bern 40, St. Gallen 7, Zürich 19, Thurgau 2, Neuenburg 2, Schaffhausen 4, Appenzell, Solothurn und Freiburg je 1. In den Vorstand wurden gewählt: als Präsident: Otto Weber, Graveur; Vizepräsident: Ed. Baumann, Schuhmacher, Zürich; Aktuar: Jean Fischbacher, St. Gallen; Kassier: Ulrich Weber, Schuhmacher, Zofingen.

Am Schluß der Versammlung beantragte Otto Weber, den von Rudolf Haury herausgegebenen „Schweizerischen Taubstummenefreund“ als obligatorisches Vereinsorgan anzuerkennen mit dem Untertitel; „Unterhaltungs- und Mitteilungsblatt des Zentralvereins für das Wohl der Taubstummene“. Dies wurde angenommen, auch beschloß man eine Vergütung an Haury für seine Leistungen unter der Bedingung, daß er dem Vorstand genaue Abrechnung vorlege.

Der Raum verbietet uns hier, alles und jedes wiederzugeben, was in den Haupt- oder Vorstandsversammlungen verhandelt wurde. Es waren auch meist unerquickliche Erörterungen. Zum Beispiel wurde Haury wegen zweierlei zur Rechenschaft gezogen:

Erstens: Bei der Auflösung seines lokalen Taubstummenevereins in Basel waren in dessen Kasse 108 Franken übriggeblieben und Haury hatte bestimmt versprochen, dieselben dem neuen Zentralverein zu übergeben. Dies geschah aber niemals, so daß Haury betreiben werden mußte, doch nur mit ganz geringem Erfolg.

Zweitens hat er, entgegen der Abmachung, dem Zentralverein niemals Abrechnung über

seine Zeitung vorgelegt, sondern die wenigen Abonnementsgelder und Vergütungen ohne weiteres behalten. Nach dem Eingehen seines Blattes übergab er nur die übriggebliebenen Manuskripte der Fräulein Ida Sulzberger. Diese hatte im Anfang des Jahres 1875 ihre Beilage „Schweizerisches Unterhaltungsblatt für Taubstummene“ in eine selbständige Zeitung umgewandelt mit dem Titel: „Taubstummenebote“.

Weil Fräulein Sulzberger in ihrem „Taubstummeneboten“ frei und kühn schrieb gegen die Auswüchse des Taubstummenevereinslebens, wie z. B. Verschwendung, Genußsucht, Prahlerei, ewige Zänkerey, Ueberhandnehmen der Gebärdensprache usw., so gab dies im „Schweizerischen Taubstummeneverein“ auch viel zu reden, ja, es wurde beschlossen, den Boykott über ihr Blatt zu verhängen, d. h. allen Taubstummene vom Abonnement darauf abzuraten.

Auch um die „Zentralfahne“ erhob sich ein jahrelanger Streit, die versprochenen Beiträge dafür gingen nur schwer ein, ebenso die Mitgliederbeiträge, und es erregte Mißfallen, daß z. B. der St. Galler-Verein lieber eine eigene kostbare Fahne herstellen ließ. (Diese ist jetzt in unserm Taubstummene-Museum.) St. Gallen, unwillig über die Vorwürfe des Zentralvereins, trat schon nach einem Jahr aus demselben aus.

Auch der Kassier des Zentralvereins, ein durchaus rechtlicher Mann, wurde wiederholt angegriffen, man warf ihm Eigenmächtigkeit u. dgl. vor. Sogar zwischen den einzelnen Vorstandsgliedern gab es unendliche Reibereien und Zwistigkeiten, ebenso zwischen dem Zentralverein und den Lokalvereinen.

Alle zwei Jahre sollte ein schweizerisches Taubstummenefest stattfinden, was auch mit vielem Pomp, Umzügen u. dgl. geschah. In den ersten Jahren war damit eine Gewerbeausstellung mit Prämierung von Arbeiten Taubstummer verbunden.

Der Zentralverein wendete sich an den Bundesrat, um finanzielle Beiträge zu den Taubstummenefesten und Fahrtvergünstigungen zu erlangen, beides wurde abgelehnt. Auch die verlangte Militärsteuerfreiheit wurde nicht gewährt.

(Schluß folgt.)

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. An der am 30. Mai im Restaurant „Kindli“ stattgefundenen 10. Generalversammlung wurde der Vorstand für die kommende Spielsaison wie folgt bestellt: Präsident: Karl Nägeli; Vizepräsident: Alfred Gübelin; Aktuar: Friedrich

Uebi; Kassier: Jakob Haupt; 1. Captain: Arnold Meierhofer; 2. Captain: Robert Spühler; 1. und 2. Materialverwalter: Fritz Hagenbucher und Alfr. Schaufelberger; Beisitzer: Ad. Spühler; Revisoren: Alfred Spühler und Erwin Seiler. Korrespondenzen sind nunmehr zu richten an den neuen Präsidenten, Karl Rägeli, Buchbinder, Kilchberg bei Zürich, Bändlerstr. 57.
Fr. Ae.

Aus Taubstummenanstalten

Niehen. Dienstag den 12. Mai wurde in Basel ein Mann zu Grabe getragen, der es wohl verdient, daß auch an dieser Stelle in dankbarer Erinnerung seiner gedacht werde.

Fritz La Roche-Merian von Basel hat ganz im Stillen, ohne viel Worte und Aufsehen zu machen, manchem Taubstummen Gutes getan. Schon sein Vater war in der Kommission der Taubstummenanstalt Niehen. Er war dabei, als die Anstalt gegründet wurde im Jahre 1839. Und als er sein Amt als Kommissionsmitglied im Jahre 1874 niederlegte, wurde sein Sohn Fritz La Roche an seinen Posten gewählt. Bis im Herbst 1925, also volle 51 Jahre behielt Herr La Roche dieses Amt. Zuerst amtierte er als Kassier der Anstalt und rückte später zum Präsidenten vor, um 23 Jahre in treuer Fürsorge für die Anstalt an diesem Posten zu stehen. Neben seiner vielen Arbeit, die ihm sein Bankgeschäft und allerlei Aemter brachten, fand er stets die nötige Zeit für die Anstalt. Die Anstalt und ihre Insassen waren ihm so sehr ans Herz gewachsen, daß, als er die Leitung seines Geschäftes und die übrigen Aemter schon lange jüngern Kräften überlassen hatte, er immer noch mit großem Interesse und Eifer die Oberleitung der Anstalt in den Händen behielt. Oft kam er nach Niehen. Gern erkundigte er sich nach dem allgemeinen Stand der Anstalt, und ließ sich über jeden einzelnen Bögling berichten. Sein gutes Gedächtnis half ihm dabei, daß er nicht nur die Namen derselben wußte, sondern auch nicht vergaß, wie es um jedes einzelne Kind stand. Besonders die Schwächern lagen ihm sehr am Herzen. Wie konnte er sich freuen, wenn er vernahm, daß es mit ihnen vorwärts ging.

Aber nicht nur mit guten Worten zeigte Herr La Roche, wie sehr ihm daran gelegen war, daß sich die Böglinge in der Anstalt wohl

fühlten. Er wußte wohl, daß kleine Abwechslungen in einer Anstalt sehr willkommen sind. Und er half redlich, solche zu verschaffen. Besuche im zoologischen Garten und auf seinem Gute in Niehen galten immer als besondere Feste; auch am Weihnachtsfest vergaß er seine Taubstummen nie. So kam es, daß ein Aufleuchten durch die Anstalt ging, wenn es hieß: „Herr La Roche ist da“.

Als 83jähriger, müder Mann ist er von uns gegangen. Alle, die ihn gekannt haben — und es sind ihrer nicht wenige — werden gern und voll Dank an diesen feinen, bescheidenen Mann denken, der, ohne daß es die große Welt erfuhr, viel Gutes tat und aus vollem Herzen gab, um andern eine Freude zu bereiten. B.

Warum wir das Heu im Wagenschopf einstellten.

Am 26. Mai 1925.

Am Samstag konnten wir nicht alles Heu auf den Heustock bringen. Sechs große Schochen waren noch nicht ganz dürr. Wir luden sie aber doch auf den Heuwagen und stellten das kleine Heufuder über den Sonntag in den Wagenschopf, damit es nicht verregnet würde. Am Montag Vormittag luden wir das Fuder wieder ab. Gustav warf es vom Leiterwagen herunter und Willi und Adolf verzettelten es auf der abgemähten Wiese. Es hatte im Wagen schon geschwitzigt und war heiß und feucht geworden.

Wenn wir das heißfeuchte, halbdürre Heu so auf den Stock geladen hätten, dann hätte sich der Heustock entzündet. Dann wäre die Scheune und vielleicht auch die Anstalt verbrannt. Nun aber haben wir am Montag das halbdürre Heu noch vollends dürr gemacht. Jetzt sind wir sicher, daß kein Heubrand ausbricht. Man muß beim Heuen immer darauf schauen, daß jeder Heuwisch an die Sonne kommt und nicht im Schatten liegen bleibt. Dann gibt es pulverdürres Heu.

Rosa Jakob,
Taubstummenanstalt Bettingen.

Fürsorge für Taubstumme

An die Hörenden.

(Stoff zu einem Vortrag bei irgend einer Taubstummenfürsorge-Veranstaltung.)

Sonnenwärts durch die Frühlingluft
Flattert aus Feld und Wald und Klust
Junger Böglein beschwingter Chor
Sauchzend empor.